



Positionierung JagdSchweiz zur Fuchsjagd

Mit dem vorliegenden Positionspapier begegnet JagdSchweiz der immer wieder von den Naturschutz- und Tierschutzkreisen angestossenen Diskussion rund um Sinn und Zukunft der Fuchsjagd in unserem Land. JagdSchweiz ist der dezidierten Ansicht, dass die Möglichkeit zur Bejagung des Fuchses sinnvoll und nützlich ist und unbedingt beibehalten werden muss.

Kritik an der Fuchsjagd in der Schweiz:

Die Bejagung des Rotfuchses (*Vulpes vulpes*) wird immer wieder von Naturschutz- und Tierschutzkreisen in Frage gestellt. Diese Kreise stellen den Sinn und Nutzen der Fuchsjagd in Frage. Kritiker behaupten zum Beispiel, dass die Fuchsjagd den Bestand nicht senken können, sondern vielmehr dessen Bestand anwachsen lasse, indem die Jagd die Reproduktion des Fuchses ankurble. Weiter könnte die Fuchsjagd die Ausbreitung von Wildtierkrankheiten und Zoonosen nicht eindämmen, sondern könnte diese gar fördern. Auch wird behauptet, dass der Prädationsdruck des Fuchses auf andere Wildtierarten als natürlich zu betrachten sei. Der Grund für deren Rückgang sei bei Veränderungen in deren Lebensraum zu suchen. Solche Kreise fordern deshalb ein Ende der Fuchsjagd. Der Fuchs sei in der Schweiz vor Bejagung zu schützen und im Jagdgesetz als «geschützte Wildtierart» aufzuführen.

Der Fuchs und dessen Bestand in der Schweiz

Der Fuchs ist ein wichtiger Teil unserer Fauna und ein äusserst scharfsinniges und ökologisch höchst flexibles Raubtier.

Der Fuchs ist eine einheimische Wildtierart: Der Fuchs war schon zu Urzeiten ein Bestandteil unserer einheimischen Fauna. Dies zeigen archäozoologische Analysen jungsteinzeitlicher Siedlungen in der ganzen Schweiz [1]. Offensichtlich haben unsere frühzeitlichen Vorfahren den Fuchs regelmässig jagdlich genutzt, dies als Nahrungsquelle wie auch wegen dessen wärmendem Pelz. Allerdings weist die Spärlichkeit der Knochenfunde pro Siedlung auch darauf hin, dass die Füchse zu der Zeit wohl nicht allzu häufig waren.

Die Entwicklung des Fuchsbestands in der Schweiz: Der Bestand des Fuchses hat in den letzten knapp hundert Jahren massiv zugenommen [2]. Wurden in den 1930er Jahren durchschnittlich rund 10'000 Füchse pro Jahr auf der Jagd erlegt, so waren es in den 1990er Jahren rund 40'000 Füchse pro Jahr. Seit diesem Hochstand ging die Jagdstrecke wieder zurück auf jährlich rund 20'000 Füchse. Die Fallwildstatistik zeigt nun aber, dass dieser Abfall der Jagdstrecke nicht durch einen Bestandsrückgang des Fuchses verursacht wurde. Noch nie wurden so viele Füchse als Fallwild aufgefunden und insbesondere hat sich die Anzahl im Strassenverkehr getöteter Füchse – als guter Index des Fuchsbestands - seit den 1990er Jahren erhöht und aktuell werden jährlich rund 7'000 Füchse überfahren. Dies zeigt, dass

der Fuchsbestand in der Schweiz noch immer äusserst hoch ist, dies trotz des regionalen senkenden Effekts von Krankheitszügen wie der Staupe oder der Fuchsräude.

Wie «natürlich» ist dieser hohe Fuchsbestand? Der sehr hohe Fuchsbestand wird durch vier Hauptgründe verursacht: **(1) Hohe Nahrungsverfügbarkeit:** Der Fuchs ist ein Nahrungsgeneralist, ein Raubtier, das je nach Situation (d.h. opportunistisch) sehr diverse Nahrungsquellen nutzen kann. Sein Nahrungsspektrum reicht von tierischer Beute (bis zu einem Gewicht von ca. 3.5 kg, d.h. Rehkitze, Vögel, Junghasen, Mäuse, Insekten, Regenwürmer, etc.) über Aas (z.B. Luchs- oder Wolfsrisse, Fallwild) hin zu pflanzlicher Nahrung (z.B. Obst, Beeren) oder menschlichen Abfällen (z.B. Speisereste) [3]. Wird eine Nahrungsquelle selten, dann können Füchse problemlos auf andere Nahrungsquellen ausweichen. Sowohl die Nahrungsichte als auch die saisonale Nahrungsverfügbarkeit sind dabei in Siedlungen höher als im umgebenden Kulturland [4], die Füchse profitieren dort ganz besonders von menschenbedingten Nahrungsquellen, wie z.B. Speiseabfälle oder Haustierfutter [5]. Dieses opportunistische Nahrungsverhalten ermöglicht den Füchsen einen äusserst flexiblen Umgang mit den Jahreszeiten und einer sich ändernden Umwelt. In diesem Sinne findet der Fuchs in unsere Kulturlandschaft und in unseren Siedlungen ganzjährig sehr viel mehr Nahrung als dies im Wald oder im Gebirge möglich ist. Aus diesem Grund ist der Fuchsbestand in den Tieflagen und Siedlungen besonders angestiegen und hoch, während er im Gebirge eher stabil geblieben sein dürfte. **(2) Örtlich fehlende Spaltenprädatoren:** Der Fuchs gehört zu den Raubtieren (Carnivoren) und nimmt in der Gilde der Raubtiere eine Mittelposition ein zwischen den Kleinraubtieren (z.B. Wiesel, Marder) und den Grossraubtieren (z.B. Luchs, Wolf). Er gilt als sogenannter «Mesoprädator». In der Natur halten Spaltenprädatoren wie der Wolf oder der Luchs die Mesoprädatoren kurz, d.h. sie töten sie bei Begegnungen, vielfach ohne sie zu fressen [6]. Der Grund dürfte in der Verringerung der Konkurrenz liegen. Von Luchsen ist bei uns bekannt, dass sie gezielt Füchse - und besonders die noch unerfahrenen Jungfüchse - jagen und fressen [7]. Die Spaltenprädatoren sorgen somit für eine Limitierung des Fuchsbestands, wobei dieser Effekt in Abhängigkeit der Landnutzung variiert [8]. Fehlen diese Spaltenprädatoren regional ganz oder sind diese so selten, dass sie keine funktional wirksame Dichten aufweisen, dann führt dies zum sogenannten «*mesopredator release*», d.h. die sogenannten Mesoprädatoren nehmen im Bestand zu, weil deren Bestand nicht mehr durch Spaltenprädatoren limitiert wird [9]. Die Folge davon ist, dass der Jagddruck durch diese Mesoprädatoren auf kleine Beutetiere zunimmt, was ökologische Wirkung zeigt (s. unten). **(3) Ausrottung der Tollwut:** Die Tollwut ist eine äusserst aggressive Viruserkrankung, welche durch Bisse (Speichel) übertragen wird und beim betroffenen Tier zu Verhaltensänderungen (Aggressivität), Muskelkrämpfen und unweigerlich zum Tod führt [10]. Betroffen sind alle Säugetiere und auch der Mensch. Der Fuchs ist in Mitteleuropa ein bedeutsamer Überträger der Tollwut. Dies aufgrund seines hohen Bestands, der sozialen Lebensweise und häufiger agonistischer Interaktionen tollwütiger Füchse (wilde Wut) und weil kranke Füchse über grosse Distanzen abwandern können, wobei sich die Krankheit schnell verbreitet. Mitteleuropa wurde historisch immer wieder von Tollwutepidemien heimgesucht. Der Fuchsbestand wurde durch solche Seuchenzyge regional immer wieder stark gesenkt. Die Tollwut war aber auch eine höchst gefürchtete Krankheit beim Menschen [11]. Es war deshalb ein Riesenerfolg, als Ende des letzten Jahrhunderts Mitteleuropa dank der flächen-deckenden oralen Immunisierung von Füchsen¹ von dieser Krankheit befreit werden konnte [12]. Parallel zum Erfolg dieser Impfkampagne hat der Fuchsbestand in der Schweiz stark zugenommen, die Jagdstrecke vervierfachte sich von rund 10'000 auf rund 40'000 Füchse pro

¹ In der Schweiz wurden dazu rund 2.8 Mio. Impfkörper (Hühnerköpfe) ausgelegt.

Jahr in den 90er Jahren [13]. **(4) Sinkende Attraktivität der Fuchsjagd:** Der Fuchsbestand erhöhte aber auch aufgrund einer grossflächig sinkenden Attraktivität der Fuchsjagd. Die Ursache liegt insbesondere im Pelzpreis, welcher im Zuge der Anti-Pelz Kampagne des Tier- schutzes Ende des letzten Jahrhunderts regelrecht zusammengebrochen ist und sich nicht mehr erholte. Das Tragen von Pelz ist ausser Mode geraten, so dass in der Schweiz gegenwärtig kaum Nachfrage nach Pelzprodukten aus einheimischen Fuchsfellen besteht. Dies widerspiegelt sich auch im Preis für rohe Fuchsfelle: Nachdem der Jäger noch vor 50 Jahren Spitzenpreise zwischen CHF 80.- bis 120.- dafür erzielte, so kriegt er heutzutage bloss noch 5.00 bis 8.00 Franken, sodass sich die Verarbeitung dieser Felle nicht mehr lohnt. Weiter wurde die Baujagd auf den Fuchs in etlichen Kantonen des Mittellandes (TG, ZH, BE) verboten, so dass dort die - neben der Fallenjagd - wohl effizienteste Jagdmethode nun wegfällt. Beide Faktoren tragen dazu bei, dass die Fuchsjagd an Attraktivität verliert, wobei der Jagdruck auf den Fuchs sinkt.

Aufgrund der genannten Gründe ist der Fuchsbestand heutzutage in der Kulturlandschaft der Schweiz² «unnatürlich hoch», bzw. weitaus höher, als er im Naturzustand der Schweiz war. Aus diesem Grund beurteilen wir auch die Auswirkungen dieses hohen Fuchsbestands auf die Lebensgemeinschaft nicht mehr als «natürlich».

Die Bejagung des Fuchses in der Schweiz

Wieso bejagen wir Füchse in der Schweiz? JagdSchweiz beantwortet diese Frage auf sechs verschiedene Art und Weise:

Wir bejagen den Fuchs, ...

- (1) ... weil wir das Recht zur Fuchsjagd haben:** Wildlebende Wildtiere sind eine unter die Hoheit der Kantone gestellte, herrenlose, öffentliche Sache (Art. 664 Art. 1 und Art. 3, Art. 718 und Art. 719 ZGB, SR. 210). Das Aneignungsrecht am Wild (Jagdregal) ist dabei als historisch begründetes, kantonales Regal ausgestaltet (Art. 94 der Bundesverfassung, BV, SR 101). Somit ist das Jagtrecht in der Schweiz nicht an das Grundeigentum gebunden. Gemäss «*Bundesverfassung*» (BV, SR 101) kommt dem Bund bezüglich der Regelung der Jagd eine Grundsatzgesetzgebungskompetenz zu, während ihm im Bereich des Arten- und des Tierschutzes eine umfassende Regelungskompetenz zusteht (Art. 78 Abs. 4, Art. 79 sowie Art. 80 Abs. 1 BV). Aufgrund dieser verfassungsrechtlichen Kompetenzregelung darf der Bund im Jagdbereich nicht unnötig in die kantonale Hoheit eingreifen [14]. Die bundesrechtlichen Regelungen zur Jagd finden sich dabei insbesondere im «*Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel*» (Jagdgesetz, JSG, SR 922.0) und in der zugehörenden «*Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel*» (Jagdverordnung, JSV, SR 922.01). Als erstes definiert das JSG die dem Jagtrecht unterstellten, wildlebenden Wildtierarten (Art. 2 JSG), sowie deren grundsätzliche Jagdbarkeit und - im Umkehrschluss und wo notwendig - deren Schutz (Art. 5 JSG, Art. 7 JSG, Art. 3^{bis} JSV). Die Regelung und Organisation der Jagd delegiert das JSG an die Kantone (Art. 1 Abs. 2 JSG). Allerdings verpflichtet der Zweckartikel des JSG (Art. 1 Abs. 1 JSG) die Kantone zu einer Bewirtschaftung der Wildtierbestände in dem Sinne, dass (1) deren jagdliche Nutzung nachhaltig möglich bleibt («*Nachhaltigkeit*»), (2) durch die Jagd die Artenvielfalt erhalten

² Dies mit Ausnahme der Gebirgslagen.

bleibt und keine Wildtierarten bedroht werden («*Artenschutz*») sowie (3) Wildschäden - am Wald und Kulturland - auf ein tragbares Mass begrenzt werden («*Wildschadenverhütung*»). Weiter verpflichtet das JSG die Kantone zur Festlegung des «*Jagdgebietes*» und zur Wahl eines «*Jagdsystems*» (Art. 3 JSG)³. Unabhängig von der Wahl des Jagdsystems sind die Kantone dazu verpflichtet, den Vollzug der bundesrechtlichen Normen sicherzustellen (Art. 25 JSG). Von besonderer Bedeutung ist namentlich die Pflicht der Kantone zur Verhütung von Wildschäden, verursacht durch Wildtiere jagdbarer Arten. Dazu ist grundsätzlich die Bestandsregulierung durch die Jagd vorgesehen. Auch wenn die Jagdberechtigten aus eigenem, privatem Interesse jagen und auf eigene Kosten ihre «*Jagdberechtigung*» erlangen, so wird deren jagdliches Tun und Lassen durch die Vorgaben der Jagdgesetzgebung von Bund und Kantonen so gesteuert, dass der oben erwähnte Zwecke der Jagdgesetzgebung erreicht werden. Somit erfolgt die resultierende Bewirtschaftung der Wildbestände durch die Jagd im integralen Sinne und damit im «*öffentlichen Interesse*».

Bezüglich der Fuchsjagd gibt das Bundesrecht folgenden Rahmen vor: Der Fuchs ist eine jagdbare Tierart mit einer bundesrechtlichen Schonzeit vom 1. März bis zum 15. Juni (Art. 5 Abs. 1 Bst h JSG). Die Kantone können gegen Füchse zusätzlich das Ergreifen sogenannter Selbsthilfemaßnahmen erlauben, wo dies zum Schutz von Haustieren, Liegenschaften oder landwirtschaftliche Kulturen nötig ist (Art. 12 Abs. 3 JSG). Dabei müssen sie den Muttertierschutz berücksichtigen (Art. 7 Abs. 4 JSG). Somit sind in der Schweiz Füchse während der Zeit der Jungenaufzucht im Frühjahr bundesrechtlich geschützt. Mit dieser Schonzeitregelung setzt die Schweiz ein wichtiges Anliegen des Wildtierschutzes um. Weiter definiert der Bund, dass die Fuchsjagd nur durch fachkundige Personen erlaubt (Art. 1b Abs. 1 JSV) wobei nur der Schuss aus Handfeuerwaffen (Gewehren) sowie der Lebendfang in Kastenfallen erlaubt sind und eine bundesrechtliche Liste der verbotenen Hilfsmittel beachtet werden muss (Art. 2 JSV). Bezüglich den Jagdarten macht das Bundesrecht kaum Einschränkungen, erlaubt sind die Einzeljagd (Ansitz, Pirsch), die Bejagung mit Hunden (Bewegungsjagd) inklusive der Baujagd, sowie die Fangjagd mit Kastenfallen. Zur Sicherstellung des Tierschutzes gilt es bei der Fang- und der Baujagd gewisse Auflagen zu berücksichtigen: So müssen bei der Fangjagd Kastenfallen täglich kontrolliert werden und bei der Baujagd sind (nebst der Verwendung von ein paar historischen Geräten) das Ausräuchern von Bauten, das Ausgraben von Dachsen, das Abgeben von Treibschrüssen und das gleichzeitige Verwenden von mehr als einem Hund pro Bau bundesrechtlich verboten. Die Kantone haben also einen weiten Rahmen, um die Fuchsjagd rechtlich zu regeln.

- (2) ... weil unsere Fuchsjagd der **Verhütung von Konflikten und Wildschäden** dient: Ein zentraler Zweck der Bundesgesetzgebung im Jagdbereich ist die Konflikt- und Schadenverhütung mit wildlebenden Wildtieren (Art. 1 Abs. 1 Bst. c JSG). Bei jagdbaren Wildtierarten erfolgt diese Schadenverhütung hauptsächlich durch die wirkungsvolle jagdliche Bestandsregulierung (Art. 3 Abs. 1 JSG). Eine wichtige Bedeutung bei der Schadenabwehr kann aber auch der behördlich verfügte Abschuss einzelner schadenstiftender Wildtiere während deren Schonzeit (Art. 12 Abs. 2 JSG) oder die Selbsthilfe (Art. 12 Abs. 3 JSG) einnehmen. Zusätzlich dient die Entschädigung von Wildschäden bei vielen

³ Ein mögliches Jagdsystem ist dabei die «*Revierjagd*» («*Pachtjagd*», neun Kantone: BS, BL, SO, AG, LU, ZH, SH, TG, SG) ein anderes die «*Patentjagd*» («*Lizenzzagd*», sechzehn Kantone: VS, VD, NE, JU, BE, ZG, GL, SZ, OW, NW, UR, TI, GR, AI, AR). Die Kantone können die Jagd durch Private auch untersagen («*Regiejagd*» ein Kanton: GE), dabei müssen staatliche Angestellte die bundesrechtlich notwendigen Aufgaben vollziehen .

Wildtierarten (Art. 13 JSG) dazu, dass deren gesellschaftliche Akzeptanz erhöht werden kann. Allerdings verzichtet das Bundesrecht auf eine kantonale Entschädigungspflicht von Wildschäden verursacht durch jagdbare Tiere, gegen welche Selbsthilfemaßnahmen erlaubt sind (Art. 13 Abs. 1 JSG). Dies betrifft wohl bei allen Kantonen auch den Fuchs. Das Bundesrecht begründet dies mit dem Grundsatz «Verhüten ist besser als Vergüten» [15]. Anders gesagt sollen Wildschäden durch den Fuchs grundsätzlich durch die jagdliche Bestandsregulierung, durch Einzelabschüsse schadenstiftender Wildtiere, durch die Selbsthilfe oder durch technische Massnahmen zur Wildschadenverhütung verhindert werden. Auch lässt sich mittels jagdlicher Regulierung der Fuchs die Anzahl an Verkehrsunfällen mit Füchsen reduzieren. Somit ist der Bezug Jagdberechtigter eine vom Bundesrecht vorgesehene Form der Konfliktlösung und erfolgt im öffentlichen Interesse. Allerdings muss der tatsächliche Einfluss der aktuellen Jagd auf den Fuchsbestand und auf den durch Fuchs verursachten Wildschaden kritisch betrachtet werden. Zuerst ist festzuhalten, dass die aktuelle Bejagungsintensität des Fuchses in der Schweiz wohl kaum einen spürbar limitierenden Einfluss auf dessen Gesamtbestand haben dürfte. Zweitens dürfte der Effekt einer lokal intensivierten Fuchsjagd schnell wieder ausgeglichen werden, dies durch Einwanderung von Jungfüchsen aus benachbarten Gebieten mit höherer Fuchsdichte sowie durch eine erhöhte Reproduktion der ansässigen Fuchsinnen aufgrund der gesunkenen Konkurrenz mit anderen Füchsen, solange die jagdlichen Massnahmen nicht anhaltend ergriffen werden [16]. Auch kann durch den Abschuss lokal schadenstiftenden Füchsen die lokale Schadensituation zwar kurzfristig entspannt werden, aber dies Massnahmen senken den Fuchsbestand nicht, weshalb damit keine anhaltende Schadensenkung erzielt werden kann [17]. Wenn das Ziel der kantonalen Jagdplanung eine effektive Senkung des Fuchsbestands wäre, dann würde dies eine weitaus intensivere Fuchsbejagung voraussetzen als aktuell praktiziert. Der Fuchsbestand müsste dazu jeden Winter und vor der Setzzeit des Fuchses im Frühjahr gesenkt werden, wozu insbesondere auch die winterliche Baujagd besonders effizient ist [18]. Trotz der kritischen Bemerkungen zur populationsdynamischen Wirkung der aktuellen Fuchsjagd in der Schweiz bleiben diese jagdlichen Interventionsmöglichkeiten sehr wichtig, weil sie eine unkomplizierte und schnelle Möglichkeit zur kurzfristigen und lokalen Lösung von Konflikten ermöglicht, womit bei der betroffenen Bevölkerung die Akzeptanz für den Fuchs erhöht wird. Es ist nicht auszudenken, wie kompliziert sich diese behördliche Konfliktlösung gestalten würde, wenn der Fuchs eine rechtlich geschützte Wildtierart (analog dem Wolf oder Luchs) wäre.

(3) ... **weil unsere Fuchsjagd nachhaltig ist:** Der Fuchs ist unsere häufigste Raubwildart und hat in der Kulturlandschaft der Schweiz eine noch nie dagewesene Bestandshöhe erreicht. Somit ist unser Fuchsbestand langfristig gesichert und die kombinierte Jagd- und Fallwildstrecke des Fuchses von gegen 35'000 Füchsen pro Jahr hat insgesamt kaum eine senkende, sondern höchstens eine stabilisierende Wirkung auf den Fuchsbestand. Unsere Fuchsjagd ist deshalb nachhaltig und der Fuchsbestand lässt eine jagdliche Nutzung überall und vorbehaltlos zu. Aus Artenschutzgründen gibt es keine Notwendigkeit, die Fuchsjagd einzuschränken oder den Fuchs rechtlich zu schützen.

(4) ... **weil unsere Fuchsjagd eine natürliche Ressource nutzt:** Der Fuchs ist im Winter Träger eines wunderschönen Pelzes. Der Pelz aus der Winterjagd des Fuchses (November bis Februar) stellt ein sehr wertvolles Naturprodukt dar. Noch vor 50 Jahren wurden im Handel Spitzenpreise bis zu CHF 120.- für einen rohen Fuchspelz bezahlt.

Nachdem das Pelztragen Ende des letzten Jahrhunderts gesellschaftlich geächtet wurde, sank die Nachfrage und die Pelzpreise fielen ins Bodenlose. Aktuell werden im Handel für einen rohen Fuchspelz noch 5.- bis maximal 8.- Franken bezahlt. Dies steht in einem krassen Missverhältnis zum Zeitaufwand von rund einer Stunde, den ein Jäger zur Grundbehandlung des Rohfelles aufwenden muss. Trotzdem wird nach wie vor viel Pelz in die Schweiz importiert, wobei diese Pelze meist von Tieren aus Pelztierfarmen stammen (Füchse, Marderhunde, Nerze, etc.). Die Zustände in diesen Pelztierfarmen werden aus Tierschutzgründen und oft zu Recht kritisiert. Das Thema beschäftigt auch das Eidgenössische Parlament immer wieder⁴ und in Folge davon hat der Bundesrat im Jahre 2012 die Pelzdeklarationsverordnung (SR 944.022) in Kraft gesetzt, welche die Herkunft und Produktionsmethode der Pelze rückverfolgbar macht. Nach wie vor besteht aber kein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte. Leider besteht in der Schweiz aber keine nennenswerte Nachfrage nach Pelzprodukten aus einheimischen Rotfuchsfellen, so dass sich die Verarbeitung dieser Felle für die Jägerschaft kaum mehr lohnt. Aktuell werden rund 60 Prozent der erlegten Füchse nicht mehr der Pelzproduktion zugeführt. Dies geht aus dem Bericht des Bundesrats aus dem Jahre 2018 zur Pelzdeklarationspflicht hervor [19]. Die Marktkräfte sind somit stärker als das Argument, dass ein Pelz aus einheimischer und nachhaltiger Jagd eine sinnvolle und ethisch vertretbare Nutzung einer natürlichen Ressource darstellt und einem tierquälerisch erzeugten Pelz aus einer Zuchtfarm stets vorzuziehen ist. Trotz widriger Marktbedingungen werden in der Schweiz alljährlich aber immer noch mehrere tausend wunderschöne Fuchspelze aus einheimischer Jagd verarbeitet. Dies gibt für die Zukunft Hoffnung, dass die Nachfrage nach einheimischem Fuchspelz wieder zunehmen könnte.

- (5) ... weil unsere Fuchsjagd der **Erhaltung der Artenvielfalt** dient: Der schweizerische Fuchsbestand befindet sich wie dargelegt auf einer noch nie dagewesenen Höhe. Dieser hohe Fuchsbestand in Verbindung mit dem Verhalten des Fuchses bei der Futtersuche führt nun zu einem ökologischen Problem. Füchse sind Nahrungsopportunisten, welche je nach Verfügbarkeit sehr diverse Nahrungsquellen nutzen können. Natürlichweise leben Füchse meist von kleinen Beutetieren oder Nahrungsbrocken, weshalb sie zur Nahrungssuche in ihrem Streifgebiet jede Nacht mehr oder weniger pausenlos unterwegs sind und dabei mehrere Kilometer Distanz zurücklegen [20]. Suchen Füchse nun ein Feld nach Mäusen, Käfern oder Regenwürmern ab, dann werden sie den zufällig angetroffenen Junghasen⁵ oder das zufällig gefundene Gelege eines bodenbrütenden Vogels⁶ sofort erbeuten. Trotz der ausserordentlichen Beliebtheit solcher Beute, sind diese so selten, dass sich für den Fuchs meist keine gezielte Suche danach lohnt. Das mehr oder weniger zufällige Auffinden solcher Beutetiere durch die insgesamt sehr hohe Anzahl an Füchsen reicht aber aus, um auf den Bestand dieser anderen Wildtierarten einen stark spürbaren Effekt auszuüben. Füchse stellen in Mitteleuropa eine sehr bedeutende Mortalitätsquelle für Junghasen oder Bodenbrüter dar und zahlreiche wissenschaftliche (d.h. experimentelle) Studien zeigen auf, dass die Prädation von Junghasen durch Füchse für den Hasenbestand einer der stärksten limitierenden Faktoren ist [21]. Der negative Effekt der Prädation (insbesondere durch den Fuchs) zeigt sich auch bei

⁴ Schweizer Parlament: <https://www.parlament.ch/de/suche#k=Pelz>

⁵ Für den Fuchs sind adulte Hasen, ausser wenn diese krank sind, meist zu flink, als dass sich deren Bejagung lohnen würde. Der Hase signalisiert dem Fuchs auch durch seine aufrechte Sitzposition, dass er entdeckt ist und sich kein Angriff lohnt.

⁶ Bei uns sind dies z.B. Arten wie der Kiebitz, die Waldschneepfe, das Birkhuhn, etc.

bodenbrütenden Vogelarten wie dem Kiebitz [22, 23]. Besonders eindrücklich zeigt sich der Prädationseffekt auch in Situationen, wo der Fuchsbestand aufgrund einer Seuche (Fuchsräude) zusammengebrochen ist und sich der Bestand seiner Beutetiere (wie Hasen und Raufusshühner) gleichzeitig massiv erhöhte [24]. Klar ist dabei, dass Prädation nicht der einzige Faktor, der dem Hasenbestand und Bodenbrütern zusetzt. So leiden Hasen und Bodenbrüter auch unter Veränderungen in der Landnutzung unserer Kulturlandschaft, insbesondere der intensiven Landwirtschaft [25], jedoch auch unter Jahren mit nasskaltem Frühlingswetter oder Starkniederschlägen⁷. So führt z.B. die moderne Mechanisierung der Landwirtschaft in tieferen Lagen sehr oft dazu, dass die in den Pflugfurchen oder Mähwiesen versteckten Junghasen oder Gelege von Bodenbrütern durch Mähmaschinen oder Eggen getötet werden. Wird dieser Effekt der Lebensraumveränderung jedoch der Prädation gegenübergestellt, dann zeigt sich, dass die Prädation für die Bestandsentwicklung des Hasen und bodenbrütender Vögel oftmals gar noch wichtiger ist [26, 27]. Fehlt eine jagdliche regionale Prädationskontrolle, dann sinken die Hasenbestände trotz Massnahmen zur Verbesserung der Lebensräume. Werden Massnahmen zur Lebensraumverbesserung mit Massnahmen zur Prädationskontrolle kombiniert, erreichen Hasen regionale Höchstbestände. Wird danach auf die jagdliche Prädationskontrolle erneut verzichtet, so kehrt das System schnell in den alten Zustand zurück und die Bestände der Hasen und Bodenbrütern nehmen erneut stark ab [28]. Aus diesem Grund ist die regional sehr intensive und zeitlich anhaltende Bejagung von Füchsen (sowie von Mardern und Dachsen) ein Schlüsselfaktor, um regionale Projekte zur Artenförderung von Feldhasen und bodenbrütenden Vögeln zum Erfolg zu bringen [29]. Weil der Fuchs auf eine verstärkte Bejagung dem Menschen gegenüber sofort mit räumlichem und/oder zeitlichem Meideverhalten reagiert [30], werden die Füchse schnell sehr scheu und kaum mehr sichtbar. Aus diesem Grund müssen die erlaubten Jagdmethoden flexibel und vielfältig bleiben. Wenn anfänglich der Abschuss von Füchsen in der Dämmerung noch Erfolg zeigen wird, dann wird sich der erfolgreiche Abschuss zunehmend in die Nachtzeit verschieben und mittelfristig wird man nicht um die winterliche Baujagd und die Fangjagd mit der Kastenfalle herumkommen [18]. Ziel ist, dass der Fuchsbestand vor Beginn der Setzzeit des Fuchses verringert werden kann. Weiter müssen diese jagdlichen Massnahmen zeitlich anhaltend ergriffen werden, damit der Bestandseffekt beim Fuchs nicht durch Einwanderung oder eine erhöhte Reproduktion sofort wieder ausgeglichen wird (siehe oben). Dabei sollte der Spielraum an jagdlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, den das Bundesrecht bietet. Ohne solche Prädationskontrolle wird sich die Situation des Hasen und der bodenbrütenden Vögel in der Kulturlandschaft der tieferen Lagen weiter verschlechtern und an eine Wiedereinführung ausgestorbener Charakterarten des Agrarlandes (z.B. das Rebhuhn) ist unter diesen Umständen nicht zu denken.

- (6) ... weil unsere Fuchsjagd Tierleid verhindern sowie Krankheiten überwachen und ein-dämmen hilft: Der Fuchs ist Träger und Verbreiter zahlreicher Krankheiten (Staube, Tollwut) und Parasiten (Fuchsbandwurm, Fuchsräude) [31]. Von besonderer Bedeutung sind Zoonosen, d.h. Krankheiten, welche auch den Mensch befallen können (Tollwut, Fuchsbandwurm). Viele der bedeutenden Fuchskrankheiten sind infektiös, werden dabei durch direkten Kontakt von Fuchs zu Fuchs übertragen und treten im Fuchsbestand als

⁷ Der Niedergang unserer Niederwildbestände findet gemäss dem Biogeografen Prof. Dr. Paul Müller im «Bermuda Dreieck» aus (1) intensiver Landwirtschaft, (2) Wettereinfluss und (3) Prädation statt. Während das Wetter nicht direkt beeinflusst werden kann, so sind die anderen beiden Faktoren steuerbar [29].

periodische Epidemien auf (Tollwut, Staupe, Fuchsräude, etc.), welche den Fuchsbestand periodisch stark senken können [32]. Die aktuell praktizierte Bejagung des Fuchses hat auf den Ausbruch oder die Dynamik der Verbreitung solcher Infektionskrankheiten meist keinen direkten Einfluss⁸, solange der Fuchsbestand sich immer noch auf einem sehr hohen Niveau befindet. Die Fuchsjagd hätte erst bei sehr starker Senkung des Fuchsbestands einen hemmenden Einfluss auf das Seuchengeschehen. So würde z.B. die Übertragung der Tollwut beim Fuchs erst bei einer Bestandsdichte von unter 0.63 Füchsen/km² stoppen [34]. Da dieses Ziel durch die Jagd nur äusserst schwer zu erreichen wäre und vielfach gesellschaftlich gar nicht erwünscht ist, kommen bei der Verhinderung des Ausbruchs oder der Bekämpfung solcher Krankheiten meist andere Massnahmen zur Anwendung, welche zwischen den Veterinär- und den Jagdbehörden eng abgesprochen sind. Dabei nimmt die veterinärmedizinische Behandlung der Wildtierbestände an Bedeutung zu. So lässt sich z.B. auch die durch den Fuchs bedingte Übertragungsgefahr des Fuchswurms durch lokale Entwurmung der Füchse mit medikamentös behandelten Ködern senken [35]. Solche Massnahmen sind oft jedoch nur eng begrenzt praktikabel umsetzbar. Auch wenn somit die aktuell praktizierte Fuchsjagd be treffend Seuchenausbruch und Seuchendynamik nach heutiger Erkenntnis meist keinen Einfluss hat, so ist hingegen die flächige Präsenz der Jägerschaft in der Wildbahn zur Überwachung der Seuchen wichtig. Jäger erkennen und melden seuchenbefallene Füchse, sie können erkrankte Füchse schnell und fachgerecht nottöten, wodurch sie Tierleid verringern, auch sie entsorgen tote Füchse und verhindern damit, dass deren Kadaver weiterhin als Überträger der Krankheit in Frage kommen. Für die Veterinär- und Jagdbehörden ist diese flächige und zeitlich intensive Präsenz der Jägerschaft in der Natur unentbehrlich zum Seuchenmonitoring [36], situationsbedingt auch zur Seuchenbekämpfung.

Literatur:

- [1] Stöckli et.al. (Hrsg.) (1995): *SPM II Neolithikum*; Verlag Schweizer Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, Basel, p. 77 f
- [2] Eidg. Jagdstatistik (Stand 1.11. 2025): <https://www.jagdstatistik.ch/de/home>
- [3] Wilson & Mittermeier (ed.) (2009): *Handbook of the mammals of the World, Vol. I, Carnivores*, Red Fox. Lynx edition, p. 441 f.
- [4] Bateman & Flehming (2011): *Big city life: carnivores in urban environments*. Journal of Zoology 287, p. 1-23
- [5] Contesse, Hegglin, Gloor, Bontadina & Deplazes (2004): *The diet of urban foxes (*Vulpes vulpes*) and the availability of anthropogenic food in the city of Zurich, Switzerland*. Mammalian Biology 69, p. 81 – 95.

⁸ Bei der Tollwut wurde gar ein negativer Effekt der intensiven Bejagung von Füchsen nachgewiesen, indem dadurch Sozialstrukturen zerstört wurden, wodurch sich die Ansteckungsrate durch erhöhte Immigration von Füchsen sogar erhöhte [33].

- [6] Pasanen-Mortensen, Pykkönen & Elmhagen (2013): *Where lynx prevail, foxes will fail – limitation of a mesopredator in Eurasia*, Global Ecology and Biogeography 22, p. 868-877.
- [7] Jobin, Mollinari & Breitenmoser (2000): *Prey spectrum, prey preference and consumption rates of Eurasian lynx in the Swiss Jura Mountains*, Acta theriologica 45, p. 243-252.
- [8] Elmhagen & Rushton (2007): *Trophic control of mesopredators in terrestrial ecosystems: top-down or bottom-up?* Ecology Letters 10, p. 197-206
- [9] Brashares, Prugh, Stoner & Epps (2010): *Ecological and conservation Implications of mesopredator release*, p. 221-240, in: Terborgh & Estes (ed.): *Trophic cascades – predators, prey and the changing dynamics of nature*, Island Press.
- [10] Ruprecht, Hamlon & Hemachudha (2012): *Rabies re-examined*, The Lancet infectious diseases, p. 327 – 343.
- [11] Wasik & Murphy (2012): *Rabid – a cultural history of the world's most diabolic virus*, penguin books.
- [12] Rupprecht et. al. (2024): *Global perspective on oral Vaccination of wildlife against rabies*, J. of Wildlife Diseases, 60, p. 241 – 284.
- [13] Delcourt, Brochier, Delvaux, Vangeluve & Poncin (2022): *Fox Vulpes vulpes population trends in Western Europe during and after the eradication of rabies*, Mammal Rev. 52, 243 – 253.
- [14] Hagenbach (1971): *Beiträge zur Geschichte des Jagderechts auf dem Gebiet der Schweiz*, Dissertation Uni ZH.
- [15] Schweizerische Eidgenossenschaft (1983): *Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel (JSG) vom 27. April 1983*, BBI 1983 II 1197, p. 1'211
- [16] Pagh, Chriél, Madsen, Jensen, Elmeros, Asferg & Hansen (2022): *Increased reproductive output of Danish red fox females following an outbreak of canine distemper*, Canid Biology & Conservation 21(3): p. 12-20.
- [17] Pépin, Feuvrier, Powolny & Giraoudoux (2025): *Investigating the effects of red fox management on poultry beyond the controversy, Jura Massif, France*, Nature Scientific reports
- [18] Rushton, Shirley, MacDonalds & Reynolds (2014): *Effects of Culling Fox Populations at the Landscape Scale: A Spatially Explicit Population Modeling Approach*, J. Wildl. Mgmt. 70, p. 1'102 – 1'110.
- [19] Schweizerische Eidgenossenschaft (2018): *Pelzdeklarationspflicht - Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 14.4286 Bruderer Wyss vom 12. Dezember 2014 und 14.4270 Hess Lorenz vom 12. Dezember 2014*, p. 1 – 15.
- [20] Labhardt (1990): *Der Rotfuchs*, Parey Verlag, p. 86 f.
- [21] Reynolds & Tapper (1995): *Predation by foxes Vulpes vulpes on brown hares Lepus europaeus in central southern England, and its potential impact on annual population growth*, Wildl. Biol. I, p. 145-158.

- [22] Bellebaum & Bock (2009): *Influence of ground predators and water levels on Lapwing Vanellus vanellus breeding success in two continental wetlands*. J. Ornithol. 150, p. 2021 – 2030.
- [23] Rickenbach, Grübler, Schaub, Koller, Naef-Dänzer & Schifferli (2011): *Exclusion of ground predators improves Northern Lapwing Vanellus vanellus chick survival*. IBIS 153, p. 531 – 542.
- [24] Lindström, Andrén, Angelstam, Cederlund, Hörfeldt, Jäderberg, Lemnell, Martinsson, Sköld & Swenson (1994) *Disease Reveals the Predator: Sarcoptic Mange, Red Fox Predation, and Prey Populations*, Ecology 75, p. 1042 – 1049.
- [25] Panek (2018): *Habitat factors associated with the decline in brown hare abundance in Poland in the beginning of the 21st century*; Ecol. Indicators 85, p 915 – 920.
- [26] Reynolds, Stoate, Brockless, Aebischer & Tapper (2010): *The consequences of predator control for brown hares (Lepus europaeus) on UK farmland*, Eur. J. of. Wildl. Res. 10, p. 541 – 549.
- [27] Fletcher, Aebischer, Baines, Foster & Hoodless (2010): *Changes in breeding success and abundance of ground-nesting moorland birds in relation to the experimental deployment of legal predator control*, J. of. Appl. Ecol. 47, p. 263 – 272.
- [28] Baines (2025): *Ten years on from a predator removal experiment in the English uplands: Changes in numbers of ground-nesting birds and predators*. J. of Nat. Cons. 84, p. 1 – 6.
- [29] Meyer (2025): Niederwild – Hege und Jagd, das grosse BLV Handbuch, BLV Verlag p. 1 – 220.
- [30] Waldstein Parsons, Wikelski & Keeves von Wolff (2022): *Intensive hunting changes human-wildlife relationships*, PeerJ 10, e14159.
- [31] Boch & Scheidawind (1988): *Die Krankheiten des jagdbaren Wildes*, Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin. P. 251 f.
- [32] Chautan, Pontier & Artan (2000): *Role of rabies in recent demographic changes in red fox (vulpes vulpes) populations in Europe*, Mammalia 4, p. 391 – 410.
- [33] Woodroffe, Cleaveland, Laurenson & Artois (2004): *Infectious disease in the management and conservation of wild canids*, p. 123 – 142, in: MacDonald & Sillero-Zubiri (ed), *Biology and Conservation of Wild Canids*, Oxford UP.
- [34] EFSA Panel on Animal Health and Welfare (2015): *Scientific opinion – Update on oral vaccination of foxes and raccoon dogs against rabies*. EFSA Journal 2015; 13(7), p. 70 ff.
- [35] Hegglin, Ward & Deplazes (2003): *Antihelmintic Baiting of Foxes against Urban Contamination with Echinococcus multilocularis*, Emerging Infectious Diseases 9, p. 1266 – 1072.
- [36] Pisano, Zimmermann, Rossi, Capt, Akdesir, Bürki, Origgi, Kunz & Degiorgis (2019): *Spatiotemporal spread of sarcoptic mange in the red fox (Vulpes vulpes) in Switzerland over*

more than 60 years: lessons learnt from comparative analysis of multiple surveillance tools;
Parasite & Vectors 12, p. 521 - 237.

Zofingen, 20. November 2025